

B E S C H L Ü S S E

1. Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013

A) In eigener Kompetenz

1. Die Änderung des Besoldungsreglementes für Behördenmitglieder wird genehmigt.
2. Die Motion Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend "Gleiche Chancen für alle ein Gemeinderatsmandat zu übernehmen" wird erledigt abgeschlossen.
3. Die Motion Urs Graf betreffend "Anstellungsbedingungen des Gemeindepräsidenten" wird als erledigt abgeschlossen.
4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 31 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen (Anwesende Ratsmitglieder 33, Vorsitz stimmt nicht mit):

1. Die Änderung des Reglementes über die ständigen Kommissionen wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 32 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Anwesende Ratsmitglieder 33, Vorsitz stimmt nicht mit):

2. Die Änderung des Reglementes über die Pensionierung des vollamtlichen Gemeindepräsidenten / der vollamtlichen Gemeindepräsidentin sowie über die Gewährung einer Abgangsentschädigung im Falle der Nichtwiederwahl oder des vorzeitigen Rücktrittes wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 30 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Anwesende Ratsmitglieder 33, Vorsitz stimmt nicht mit):

3. Die Änderung des Personalreglementes wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 23 gegen 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Anwesende Ratsmitglieder 34, Vorsitz stimmt nicht mit):

4. Die Änderung des Bildungsreglementes wird genehmigt.

2. Werkhof / Wehrdienstmagazin Lätternweg 7; Ersatz des runden Streugutstilos 100 m³; Verpflichtungskredit

Der Rat beschliesst mehrheitlich:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 168'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.

3. Postulat Elisabeth Aebi-Lehmann betreffend Einführung von 'Tempo 40' auf der Känelgasse"; Erheblicherklärung

Das Postulat Elisabeth Aebi-Lehmann betreffend Einführung von 'Tempo 40' auf der Känelgasse wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet. In der Folge wird die Motion erheblich erklärt.

4. Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Gasversorgung im Einklang mit energiepolitischen Vorgaben?"; Antwort

Die Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Gasversorgung im Einklang mit energiepolitischen Vorgaben?" wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

5. Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Bildung und Buslinien auch in Zollikofen in Gefahr – wegen der Steuersenkungspolitik des Grossen Rates"; Antwort

Die Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Bildung und Buslinien auch in Zollikofen in Gefahr – wegen der Steuersenkungspolitik des Grossen Rates" wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

6. Interpellation Susanne Meierhans betreffend "Zukünftige Organisation der Zivilschutz-Organisation (ZSO) Münchenbuchsee / Zollikofen"; Antwort

Die Behandlung dieses Vorstosses wird verschoben.

7. Einfache Anfrage Bettina Ritter betreffend "Erweiterung Wärmeverbund Nord"; Antwort

Die Einfache Anfrage Bettina Ritter betreffend "Erweiterung Wärmeverbund Nord" wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

8. Parlamentarische Eingänge

- 8.1. Motion Marc Niklaus und Mitunterzeichnende betreffend "Beitritt der Gemeinde zum 'Komitee Mühleberg – Verf – fahren' "
- 8.2. Interpellation Fides Kistler betreffend "zur Situation des Schuleintritts und der ersten Schuljahre in der Gemeinde Zollikofen "
- 8.3. Interpellation Marianne Baumann und Mitunterzeichnende betreffend "Roadpricing ohne Zollikofen?"

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/ggrmain/politbusiness/>

Rechtsmittelbelehrung

- ⇒ Gegen **Wahlen** kann innert **10 Tagen** seit der Publikation beim Regierungstatthalter Beschwerde geführt werden.
- ⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungstatthalter geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Bst. a der Gemeindeverfassung unterliegen die unter **Ziffer 1 B** aufgeführte Beschlüsse dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung ist ein solcher Beschluss der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.
- ⇒ Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsanzeiger bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **7. Mai 2012** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 5, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 205, 2. Stock).

Für Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Zollikofen, Donnerstag, 22. März 2012

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN